



# HESSISCHER LANDTAG

04. 02. 2020

## Kleine Anfrage

**Dr. Frank Grobe (AfD) und Heiko Scholz (AfD) vom 06.12.2019**

**Rhein-Main-Universitäten, Synergie und Gender-Forschung**

**und**

**Antwort**

**Ministerin für Wissenschaft und Kunst**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Im Jahr 2015 erfolgte die Unterzeichnung der Rahmenvereinbarung zwischen der Goethe-Universität Frankfurt am Main, Johannes-Gutenberg-Universität Mainz und der Technischen Universität Darmstadt, welche intendiert, „die Entwicklung der Wissenschaftsregion Rhein-Main weiter [zu] befördern und ihre internationale Sichtbarkeit und Attraktivität [zu] stärken.“ Vergleiche:

→ [https://www.uni-frankfurt.de/59330056/2015\\_09\\_03\\_Rahmenvertrag\\_FMD\\_Einzelseiten.pdf](https://www.uni-frankfurt.de/59330056/2015_09_03_Rahmenvertrag_FMD_Einzelseiten.pdf)

Die Existenz der entstandenen Verbundstruktur Rhein-Main-Universitäten (Abk.: RMU) findet ihre Rechtfertigung durch Aufzeigen von Synergieeffekten in den Bereichen der universitären Verwaltung, Lehre und Forschung.

Empirische Indikatoren hierfür können am Beispiel der vergleichsweise neuen Richtung Gender-Forschung („Gender-Studies“) eruiert werden.

### Vorbemerkung Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Das trilaterale Bündnis der Rhein-Main-Universitäten (RMU) ist historisch aus bilateralen Kooperationen insbesondere in der Forschung erwachsen und umfasst alle universitären Kernleistungsdimensionen: Forschung, Studium und Lehre, Nachwuchsförderung, Wissenstransfer/Third Mission sowie Verwaltung/Personalentwicklung. Die RMU beschreiten mit dieser Allianz einen aus Sicht der Landesregierung hochschulpolitisch wichtigen und zukunftssträchtigen Weg. Die bereits erlangte Bedeutung der RMU für die Wissenschaftsregion Rhein-Main lässt sich nicht zuletzt an der Presseresonanz auf den RMU-Tag am 6.9.2019 ablesen.

Gemeinsam beschäftigen die drei Universitäten annähernd 1.500 Professorinnen und Professoren, betreiben 22 von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderte Sonderforschungsbereiche (SFB) und SFB-Transregios (SFB/TRR) sowie 15 DFG-Graduiertenkollegs (GRK) in eigener Sprecherschaft (jeweils Stand 2018). Die drei Universitäten verzeichneten zuletzt zusammen 507 Mio. € Drittmittel (Einnahmen 2017), über 104.000 Studierende (Wintersemester 2018/2019), 16.500 Absolventinnen und Absolventen sowie 1.850 Promotionen allein 2017/2018. Sie sind attraktive, forschungsstarke Partnerinnen gerade auch für andere Wissenschaftseinrichtungen in der Region, so für 22 außeruniversitäre Forschungseinrichtungen der Max-Planck-Gesellschaft, der Leibniz- sowie der Helmholtz-Gemeinschaft, der Fraunhofer-Gesellschaft und der Akademien (Stand 2018). Die RMU-Partnerinnen bleiben zugleich Bildungseinrichtungen von hoher Anziehungskraft, die zur Versorgung des Arbeitsmarkts im Rhein-Main-Gebiet mit hochqualifiziertem Fach- und Führungspersonal wesentlich beitragen.

Nach Artikel 5 Abs. 3 Satz 1 des Grundgesetzes sind Wissenschaft, Forschung und Lehre frei. Im Hessischen Hochschulgesetz (HHG) ist festgelegt, dass sowohl das Land Hessen als auch die hessischen Hochschulen die Aufgabe haben sicherzustellen, dass diese Grundrechte der Mitglieder und Angehörigen der Hochschulen wahrgenommen werden können. Dies gilt selbstverständlich auch für die Genderforschung. Über die Einrichtung und die Denomination von Professuren entscheiden die autonomen Hochschulen im Rahmen der Wissenschaftsfreiheit selbst. Die Inhaberinnen und Inhaber von Professuren entscheiden selbstständig über die inhaltlichen Schwerpunkte von Forschung und Lehre.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Hessischen Kultusminister wie folgt:

Frage 1. In welcher Art und Weise werden Synergieeffekte durch die mit der erwähnten Rahmenvereinbarung auf den Weg gebrachten universitären Verbundstruktur nachgewiesen? (Bitte verwendete Verfahren und bisher durch deren Anwendung erhaltene Ergebnisse aufgeschlüsselt nach den Bereichen Verwaltung, Lehre und Forschung darstellen)

Im Bereich der **Lehre** können durch die Verbundstruktur der RMU insbesondere Studiengänge eingerichtet werden, die jede der Universitäten allein nicht in gleicher Qualität oder Breite einrichten kann. In diesem Sinne schaffen die RMU Synergien in der Lehre.

Beispielsweise werden in dem kooperativen Bachelorstudiengang „Medizintechnik“ Darmstädter Ingenieurwissenschaften und Frankfurter Lebenswissenschaften verbunden. Synergien werden hier insofern geschaffen, als durch die Kombination von Wissenschaftsbereichen, die jeweils nur eine der beiden Universitäten bedient, das erste universitäre Studienangebot in der Medizintechnik überhaupt in Hessen an den Start gehen konnte. Der Masterstudiengang „Kinder- und Jugendliteratur/Buchwissenschaft“ verbindet die spezifischen Stärken an den Universitäten Frankfurt am Main und Mainz zu einem attraktiven Studiengang, d.h. die Frankfurter Kompetenzen und Forschungsstärken in der Kinder- und Jugendliteratur und in den Jugendmedienwissenschaften einerseits und die Mainzer Buchwissenschaft andererseits.

Im Bereich der **Forschung** schaffen die RMU Synergien insbesondere dadurch, dass Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mehrerer Universitäten verstärkt gemeinsam Forschungsverbünde beantragen und damit erfolgreicher in der Einwerbung von Drittmitteln werden.

Beispielsweise haben die drei Universitäten unter Federführung der Universität Mainz und unter Beteiligung weiterer Wissenschaftseinrichtungen seit Januar 2019 den DFG-Sonderforschungsbereich (SFB) „Regulation von DNA-Reparatur und Genomstabilität“ eingeworben, der bis 2022 mit insgesamt 10 Mio. € von der Deutschen Forschungsgemeinschaft gefördert wird. Alleine wäre keine der Universitäten in der Lage gewesen, ein solches Verbundprojekt erfolgreich einzuwerben.

Seit Gründung der Allianz im Jahr 2015 haben die drei Partneruniversitäten fünf neue gemeinsame SFB und drei neue DFG-Graduiertenkollegs (GRK) eingeworben.

Auch in der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses arbeiten die RMU verstärkt zusammen. Beispielsweise können Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler Qualifizierungsangebote an den jeweils anderen Universitäten wahrnehmen.

Im Bereich der **Verwaltung** profitieren die drei Universitäten von einem verstärkten Erfahrungsaustausch, der beispielsweise über Hospitationen realisiert wird. Außerdem haben die Beschäftigten der drei Universitäten die Möglichkeit, Weiterbildungsveranstaltungen der jeweils anderen Universitäten zu nutzen.

Frage 2. Welche Aktivitäten bezüglich der Situation der Gender-Forschung können seitens der in der Vorbemerkung erwähnten RMU seit 2016 festgestellt werden (Bitte nach Anzahl Professuren, Anzahl Doktoranden, Anzahl Studenten, Studiengänge, Lehrveranstaltungen, Forschungsprojekte seit 2016 aufschlüsseln)?

Frage 3. Welchen finanziellen Gesamtumfang besitzen die Aufwendungen für die Bereitstellung universitärer Infrastruktur zur Erzeugung der in 2. erwähnten Phänomene (Bitte nach Jahr seit 2016 angeben)?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

An den hessischen Universitäten und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften beschäftigen sich quer durch die Fachbereiche und Fachdisziplinen hinweg Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit Fragestellungen der Genderforschung. Die Genderdimension wird in zahlreichen Forschungsvorhaben wie auch Lehrveranstaltungen als Teilaspekt mitbetrachtet. Da Genderforschung ein klassisches Querschnittsthema darstellt, ist davon auszugehen, dass sich ein signifikanter Anteil von Personen an den beiden im RMU-Verbund beteiligten hessischen Universitäten Frankfurt am Main und Darmstadt mit einschlägigen Themen befasst. Aufgrund der Freiheit von Forschung und Lehre werden hierzu jedoch keine Statistiken geführt, die Aufschluss über den prozentualen Anteil an deren Arbeit geben könnten. Verbindliche Aussagen zur Anzahl von Professuren, Doktorandinnen und Doktoranden oder Studierenden, die sich mit Genderforschung befassen, oder zu einzelnen Aktivitäten bezüglich Gender-Forschung können daher nicht getroffen werden.

Die autonomen hessischen Hochschulen haben die Finanz- und Personalhoheit. Die Kategorie „Gender“ ist im Kontext der vielfach interdisziplinären und intersektionalen Ansätze Teil komplexer Forschungsfragen und -designs und lässt sich nicht isoliert betrachten und quantifizieren.

Die Universität Mainz unterliegt nicht dem Zuständigkeitsbereich des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst.

Inhaberinnen und Inhaber von Professuren sind überdies gemäß Artikel 5 Absatz 3 Grundgesetz frei bei der Festlegung der inhaltlichen Schwerpunkte ihrer Forschungstätigkeit und legen somit die jeweilige Ausrichtung einer Forschungsfrage unabhängig fest (siehe Vorbemerkung). Wie oben ausgeführt, wird die Dimension Gender in zahlreichen Vorhaben zahlreicher Professuren als wesentlicher Aspekt oder als Teilaspekt behandelt. Weder die mit Genderforschung verbundene Ausstattung an Hochschulen noch die laufenden Kosten sind klar abgrenzbar.

Frage 4. Besitzt aufgrund der bisherigen Beobachtungen nach Einschätzung der Landesregierung die durch Rahmenvereinbarung geschaffene universitäre Verbundstruktur RMU Vorbildfunktion und – falls ja – wie lautet die detaillierte Begründung für diese Eigenschaftszuweisung?

Der Wissenschaftsrat führt in seinen Empfehlungen zu regionalen Kooperationen wissenschaftlicher Einrichtungen (Drucks. 6824-18) vom Januar 2018 die strategische Allianz der RMU als Beispiel für einen aktuellen Universitätsverbund an und führt aus, dass regionale Kooperation und Arbeitsteilungen zwischen wissenschaftlichen Einrichtungen in vielfältiger Weise dazu beitragen, die Leistungsfähigkeit des Wissenschaftssystems in verschiedenen Leistungsdimensionen zu erhöhen. Dies trifft für die RMU nachweisbar sowohl für den Bereich der Forschung (u.a. gemeinsame Verbundprojekte), für Studium und Lehre (gemeinsame Studiengänge, Lehrkooperationen), für die Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in der frühen Karrierephase (u.a. Öffnung von Förderformaten, Netzwerken und Veranstaltungen) sowie den Bereich der Third Mission (u.a. gemeinsame Formate mit Öffentlichkeitswirkung) zu. Hinzu kommen die gemeinsame Nutzung von Infrastrukturen, gemeinsame Weiterbildungsangebote (z.B. für Wissenschaftsmanagement und Verwaltung), die Vernetzung auf Führungs- und Arbeitsebene, zum Erfahrungsaustausch, zum Austausch von Best-Practice-Modellen und zur Entwicklung gemeinsamer Formate. Zudem wurde eine schlanke Governancestruktur für den Verbund aufgesetzt.

Die strategische Allianz der RMU ist zudem die einzige Hochschulallianz in Hessen, die alle relevanten Kernleistungsdimensionen universitärer Tätigkeitsausprägung umfasst. Bundesweit zeichnen sich die RMU auch dadurch aus, dass es sich um eine länderübergreifende Allianz handelt.

Insofern hat die strategische Allianz der RMU Vorbildfunktion für die regionale, auch länderübergreifende Zusammenarbeit sowohl für wissenschaftliche Einrichtungen als auch darüber hinaus, wie in der vorangestellten Begründung illustriert wird.

In diesem Sinne haben die RMU Vorbildcharakter für Hessen und Deutschland.

Frage 5. Sieht die Landesregierung auch auf der Ebene der staatlichen Schulen Hessens Möglichkeiten, Kooperationsmodelle zu etablieren im Hinblick auf die Erzeugung von Synergieeffekten zur Entschärfung des seit Jahren zu beobachtenden Lehrkräftemangels?  
Falls ja, welcher Art sind diese Überlegungen? Falls nein, warum nicht?

Kooperationen finden im staatlichen Schulwesen in Hessen umfänglich und auf unterschiedlichen Ebenen statt. Die Zusammenarbeit mit externen Partnern, zum Beispiel in der Ganztagesbetreuung oder in der Lehrkräfteausbildung, ist an hessischen Schulen etabliert und unterstützt die Schulen bei ihrer ergänzenden Bildungs- und Erziehungsarbeit.

Jede Schule mit Ganztagsangeboten (alle Profile) kann gemäß der Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen nach § 15 des Hessischen Schulgesetzes auf der Basis der Studentafel und unter Einbeziehung außerschulischer Träger – dem Schulträger, Einrichtungen der Jugendhilfe, Musikschulen, Vereinen und sonstigen außerschulischen Partnern – den zeitlichen Rahmen des Unterrichts und den Wochenrhythmus festlegen sowie die schulische Arbeit über den Tag verteilen. Als weitere Möglichkeit wird derzeit vom Hessischen Kultusministerium in Gesprächen mit den hessischen Universitäten geprüft, inwieweit Studierende der pädagogischen Fachrichtungen in Zukunft bei den kurzzeitpädagogischen Maßnahmen in der jeweiligen Region mitarbeiten können.

Aber auch außerhalb des Ganztages sind Kooperationen mit außerschulischen Einrichtungen üblich. Die außerschulischen Bildungseinrichtungen leisten einen wichtigen Beitrag für die ergänzende Bildungs- und Erziehungsarbeit an den hessischen Schulen.

Darüber hinaus arbeiten alle öffentlichen Schulen mit den jeweiligen Studienseminaren des Landes Hessen im Rahmen der Ausbildung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst zusammen. Auch bestehen Kooperationen von Schulen mit Universitäten im Hinblick auf die schulpraktischen Anteile der Lehramtsstudiengänge.

In Hessen bestehen für die Ausbildung im Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien Kooperationsverbände von beruflichen Schulen mit Gymnasien oder Gesamtschulen. Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst können im Rahmen ihrer schulpraktischen Ausbildung an einem beruflichen Gymnasium ausgebildet werden. Eine derartige Kooperation verbessert die personelle Situation der beruflichen Schulen vornehmlich im Bereich des beruflichen Gymnasiums.

Länderübergreifende Kooperationen von Schulen mit dem Zweck der Lehrkräftegewinnung widersprechen den Vereinbarungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister. Demnach wird wechselseitig auf Maßnahmen zur aktiven Personalgewinnung in anderen Ländern verzichtet.

Wiesbaden, 27. Januar 2020

**Angela Dorn**